

Beschluss

Klimaneutralitäts-Ausschuss

Beschlussdatum: 07.05.2022

Beschlusstext:

1 **Die BDKJ-Hauptversammlung hat beschlossen:**

2 Die Hauptversammlung 2021 hat mit dem Beschluss "Klimagerechtigkeit jetzt!" globale
3 Gerechtigkeit gefordert und sich selbst verpflichtet, die Aktivitäten
4 des BDKJ-Bundesverbandes, der BDKJ-Diözesanverbände und der Bundesebenen der
5 Jugendverbände bis 2030 klimaneutral durchzuführen. Zur Umsetzung dieses
6 Beschlusses wird ein Klimaneutralitäts-Ausschuss für die Dauer von acht Jahren
7 eingerichtet. Diese soll eine Art Think Tank für das Thema Klimaneutralität im
8 BDKJ und seinen Verbänden werden.

9 Aufgaben des Ausschusses sind:

- 10 • Erarbeitung einer Definition von Klimaneutralität für den BDKJ
11 Bundesverband.
- 12 • Entwicklung eines Projektplans wie Klimaneutralität bis 2030 im BDKJ
13 Bundesverband erreicht werden kann.
- 14 • Entwicklung von Handlungsempfehlungen zum Erreichen der Klimaneutralität
15 und Vorbereitung von Entscheidungsvorlagen zur Umsetzung der notwendigen
16 Schritte für den Bundesvorstand. Der Bundesvorstand setzt die
17 Handlungsempfehlungen um bzw. legt diese ggf. den Gremien, in dessen
18 Entscheidungskompetenz die Inhalte liegen, vor.
- 19 • Vernetzung zum Thema innerhalb des BDKJ und den Jugendverbänden sowie
20 weiteren Akteur*innen, die in diesem Themenfeld aktiv sind.
- 21 • Bereitstellung der Definition, des Projektplan und der
22 Handlungsempfehlungen für die BDKJ-Diözesanverbände und -Jugendverbände
- 23 • Zusammentragen und Bereitstellen von Bildungsmaterialien und bei Bedarf
24 Erarbeitung von Bildungsmaterialien

25 Der Ausschuss ist gegenüber der Hauptversammlung berichts- und
26 rechenschaftspflichtig. Zusätzlich berichtet der Ausschuss dem Hauptausschuss
27 regelmäßig über ihre Arbeit.

28 Der BDKJ-Bundesvorstand wird beauftragt Fördermittel für Personal- und
29 Sachkosten für die Umsetzung des Beschlusses zur Klimaneutralität zu prüfen und
30 zu akquirieren.

31 Der Ausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- 32 • Sechs von der Hauptversammlung gewählte Personen.
- 33 • ein EPA-Mitglied, das vom EPA entsendet wird.

- 34 • ein*e Referent*in der BDKJ-Bundesstelle (beratend und geschäftsführend).
- 35 • der*die BDKJ-Bundesgeschäftsführer*in (beratend, bei Bedarf).
- 36 • ein Mitglied des BDKJ-Bundesvorstands (beratend).

37 Es ist eine geschlechterausgewogene sowie diverse Besetzung anzustreben.

38 Der Ausschuss kann Untergruppen einsetzen und nach Bedarf Expert*innen sowie
39 Gäst*innen einladen.